

Auszahlungsantrag inkl. Verwendungsnachweis



Antrag auf Auszahlung der bewilligten
Zuschüsse
aus dem Förderprogramm
„GebäudeGrün hoch³“

Stadt Freiburg i. Br.

Umweltschutzamt Freiburg i.Br.

Fehrenbachallee 12

79106 Freiburg i.Br.

<i>< Grau hinterlegte Felder bitte nicht ausfüllen ></i>	
Eingangsstempel	
Antrags-Nr.	Sachbearbeiter*in

1 Vorgangsnummer (siehe Bewilligungsbescheid)

2 Angaben zum*zur Antragssteller*in

Vor- und Nachname/ Firma

BIC (falls abw. zu Antrag)

Bank (falls abw. zu Antrag)

IBAN (falls abw. zu Antrag)

3 Umgesetzte Maßnahmen

Dachbegrünung		Zuschüsse
Größe der extensiv begrünten Dachfläche (Mindestfläche 18 m ²)	<input style="width: 200px;" type="text"/> m ² entfällt bei Neubau mit verpflichtender DB	25€/m ² max. 50% der Kosten, max. 5.000€
zusätzliche Fördermodule (ZF)		
davon Dachfläche nach Modul 1 <i>Intensivbegrünung (Dachgarten)</i>	<input style="width: 200px;" type="text"/> m ² <i>kombinierbar mit Modul 4</i>	20€/m ² max. 2.000€
Bruttokollektorfläche nach Modul 2 <i>Solar-Gründach</i>	<input style="width: 200px;" type="text"/> m ² <i>kombinierbar mit Modul 4</i>	5€/m ² max. 1.000€
davon Dachfläche nach Modul 3 <i>Biodiversitätsgründach</i>	<input style="width: 200px;" type="text"/> m ² <i>kombinierbar mit Modul 4</i>	10€/m ² max. 2.000€
davon Dachfläche nach Modul 4 <i>Retentionsgründach</i>	<input style="width: 200px;" type="text"/> m ² <i>kombinierbar mit Modul 1-3</i>	10€/m ² max. 1.000€
Kosten zur Verbesserung der Tragfähigkeit und/oder Wurzelfestigkeit des Daches bei Bestandsgebäuden lt. Rechnung	<input style="width: 200px;" type="text"/> €	Summe angefallener Kosten:
Planungs-, Material- und Baukosten einer Dachbegrünung lt. Rechnung	<input style="width: 200px;" type="text"/> €	
Kosten der Fertigstellungspflege (12 Monate) lt. Rechnung	<input style="width: 200px;" type="text"/> €	
Nachweis über die Verwendung von biodiversitätsförderndem Saatgut (mind. 30 Arten, vorw. Kräuter/Gräser)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Einmalig 50€

Ich erkläre,

dass die Dachbegrünung gemäß der FLL-Dachbegrünungsrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung sowie entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik errichtet wurde,

dass die Wurzelfestigkeit des Daches (nach FLL) besteht bzw. im Rahmen der Dachbegrünung hergestellt wurde.

Datum:

Unterschrift:

4.2 Fassadenbegrünung

Zuschüsse

Größe der zu begrünenden Fassade/ Wand (Mindestfläche 15 m ²)	<input type="text"/>	m ²	50% förderfähiger Kosten, max. 5.000€
Kosten für vorbereitende Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der geplanten Fassadenbegrünung stehen lt. Rechnung	<input type="text"/>	€	Summe förderfähiger Kosten: <input type="text"/>
Planungs-, Material- und Baukosten (Gesamtkosten) lt. Rechnung	<input type="text"/>	€	
Kosten der Fertigstellungspflege (12 Monate bei wandgebunden, 24 Monate bei bodengebunden) lt. Rechnung	<input type="text"/>	€	

Ich erkläre,

- dass die Fassadenbegrünung gemäß der FLL-Fassadenbegrünungsrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung sowie entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik errichtet wurde,
- dass die Begrünung einer straßenseitigen Fassade den gestalterischen, straßenrechtlichen, straßenbautechnischen und verkehrlichen Belangen der Stadt Freiburg i. Br. nicht entgegensteht. Die Belange der Barrierefreiheit wurden beachtet.

Datum:

Unterschrift:

4.3 Entsiegelung

Zuschüsse

Größe der entsiegelten Fläche (Mindestfläche 15 m ²)	<input type="text"/>	m ²	40€/m ² max. 50% der Kosten, max. 5.000€
davon anschließend begrünte Fläche	<input type="text"/>	m ²	
davon anschließend versiegelte Fläche	<input type="text"/>	m ²	
Pflanzung eines gebietstypischen und standortgerechten klein- bis mittelkronigen Laubbaums	<input type="text"/>	Stk	300€
	<i>Stammumfang mind. 16-18 cm</i>		
Verwendung von biodiversitätsförderndem Saatgut (Mindestfläche 15 m ²)	<input type="text"/>	m ²	50€
	<i>aus mind. 30 verschiedenen Pflanzenarten (möglichst gebietsheimisch)</i>		
Kosten für vorbereitende Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der geplanten Entsiegelung stehen lt. Rechnung	<input type="text"/>	€	Summe förderfähiger Kosten:
Planungs-, Rückbau- und Entsorgungskosten der Entsiegelung einer vollversiegelten Fläche lt. Rechnung	<input type="text"/>	€	
Planungs-, Material- und Baukosten zur anschließenden Begrünung oder Teilversiegelung lt. Rechnung	<input type="text"/>	€	

Ich erkläre,



dass die entfernten Materialien der Entsiegelung fachgerecht entsorgt wurden. Einen entsprechenden Nachweis darüber füge ich bei.

Datum:

Unterschrift:

5 Anlagen

Folgende Anlagen müssen zur Bearbeitung des Auszahlungsantrages beigelegt sein:

- Kopien der Rechnungen inkl. detaillierter Kostenaufstellung
- Fotodokumentation der Maßnahme (Dachbegrünung/Fassadenbegrünung/Entsiegelung) gemäß erteilter Zustimmungserklärung zur Verwendung der Fotos durch die Stadt
- Ggfs. Nachweise (z.B. über Verwendung von biodiversitätsförderndem Saatgut)

6 Erklärung und Hinweise

Ich erkläre,

- dass die Maßnahme fachgerecht & unter Einhaltung der Förderrichtlinie durchgeführt wurde,
- dass die geförderte Maßnahme auf die Mindestdauer von 10 Jahren, gerechnet ab Fertigstellung, unterhalten und gepflegt wird.

Mir ist die Förderrichtlinie der Stadt Freiburg i. Br. zur Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelung bekannt und ich erkenne die Inhalte verbindlich an. Der Zuschuss ist zurückzuzahlen, wenn gegen die Vorgaben der Richtlinie verstoßen wird.

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Mit meiner Unterschrift bestätige ich auch, dass ich die Datenschutzerklärung (siehe Anlage) zur Kenntnis genommen habe und ihr zustimme.

Ort und Datum

Unterschrift Antragssteller*in

Der Auszahlungsantrag inkl. aller Anlagen kann nach dem Ausfüllen entweder

- per Mail an freiburg-gruenhoch3@bugg.de oder
- postalisch an das Umweltschutzamt, Fehrenbachallee 12, Gebäude A, 79106 Freiburg i.Br.

gesendet werden.

Information zur Datenerhebung und –verarbeitung gem. Art. 13 DS-GVO

Behörde und Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO	Stadt Freiburg i.Br. Umweltschutzamt Rathausplatz 2-4 79098 Freiburg i.Br. umweltschutzamt@stadt.freiburg.de Vertreten durch den Oberbürgermeister Martin Horn
Kontakt Behördliche/r Datenschutzbeauftragte_r	Stadt Freiburg i.Br. Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r Rathausplatz 2-4 79098 Freiburg i.Br. E-Mail: datenschutz@stadt.freiburg.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Bearbeitung und Bewertung des Förderantrages und ggf. Gewährung einer Fördersumme und der Beratung im Rahmen des Förderprogrammes „GebäudeGrün hoch ³ “ aufgrund von § 4 LDSG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) S-GVO sowie ggf. der Veröffentlichung des Förderprojektes im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt aufgrund Art. 6 Abs. 1 Satz lit. a) DS-GVO verarbeitet
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab der Antragstellung an bis 10 Jahre gespeichert, soweit sich nicht aus anderen zu beachtenden Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist ergibt.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Mitarbeiter_innen der Stadt, die mit der Bearbeitung und Abwicklung des Förderprogrammes betraut sind. Mitarbeiter der Stadt, die die kostenlose Beratung im Rahmen des Förderprogrammes durchführen. Bei Bedarf Weitergabe der Daten an externe Dienstleistungsfirma zur Auftragsverarbeitung als Empfänger von Daten i.S.v. Art. 4 Nr. 9 DSGVO. Besucher der städtischen Website (nur Fotos der Maßnahme bzw. bei Einwilligung des Fördermittelempfängers zusätzlich auch Namensnennung).
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Freiburg i.Br. Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Stadt Freiburg i.Br.: Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de

Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschl. Profiling	Wir nutzen zur Wahrnehmung der oben beschriebenen Aufgaben keine automatisierte Entscheidungsfindung.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Ohne die erforderlichen Daten kann ihr Förderantrag jedoch nicht bearbeitet werden und eine Förderung damit nicht erfolgen.
Werden Daten nicht bei der betroffenen Person, sondern bei Dritten erhoben, besteht eine Informationspflicht nach Art. 14 DSGVO.	